

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, für Stipler, Wäger, Stuckateure, Altpfaltere, Ofenleger, Fliesenleger, Glaser aller Art, Steinhölzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Volkshausdruckerei, Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abzählungen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.

Baumarkt und Wohnungsbau 1928.

Die regelmäßigen Erhebungen unseres Bundes über den Stand der Arbeitslosigkeit unter den Bundesmitgliedern zeigen seit einigen Wochen ein geringes Abflauen des Beschäftigungsgrades. Seit dem Oktoberbeginn steigt die Kurve der Arbeitslosigkeit — wenn auch langsam — nach oben. Wir dürfen also annehmen, daß die diesjährige Bauzeit ihren Höhepunkt überschritten hat. Allerdings kann von einem erheblichen Rückgang der Bauaktivität noch nicht gesprochen werden. In den Großstädten und in größeren städtischen Siedlungsgebieten ist die Bauaktivität immer noch verhältnismäßig lebhaft. Zum Teil haben hier neuere Aufträge den Rückgang des Beschäftigungsgrades aufgehalten. Zum andern Teil haben aber auch Kommunen und andere öffentliche Körperschaften ihre ursprünglichen Bauvorhaben zurückstellen müssen. Die Kassenlage dieser Körperschaften hat sich mit der Erschwerung der Aufnahme von Auslandsanleihen verschlechtert. Demgegenüber kann gesagt werden, daß die Industrie und die Geschäftswelt noch baut, allerdings ist ein großer Teil ihrer Bauprojekte erledigt oder steht vor der Vollendung. Die Bauaktivität der Landwirtschaft leidet allerdings unter den ungenügenden Ernte-Ergebnissen. Im ganzen betrachtet bietet aber der Baumarkt noch ein verhältnismäßig zufriedenstellendes Bild.

Trotzdem sind einige dunkle Flecken vorhanden. So zeigt die — wenn auch bisher geringe — Abflauung auf dem Baumarkt ein etwas verfrühtes Datum. Es scheint, als ob sich die bereits im ganzen Sommer geherrschten Schwierigkeiten in der Geldbeschaffung schon jetzt besonders auszuwirken beginnen. Der Kapitalmarkt hat sich mehr und mehr verknappert. Auch die Diskonterhöhung vom Oktober dürfte rein stimmungsmäßig die Zurückhaltung in der Kreditgewährung für Bauzwecke verstärkt haben. Vor allem hat sie die Wiederverteuerung der Zinsschen- und Hypothekarkredite gefördert. Bei einer Verzinsung der Baukredite mit 10% als unterer Grenze wird die Rentabilität des Bauvorhabens erheblich abgeschwächt. Gewiß, bei den Sparkassen, den Versicherungsgesellschaften und öffentlich-rechtlichen Versicherungsträgern schreibt die Kapitalbildung fort, aber die von ihnen bereitgestellten Mittel reichen nicht aus für den großen Bedarf. Wenig befriedigt hat natürlich auch das Nettoaufkommen aus der Hauszinssteuer. Es erscheint stark verknappert und verzögert auf dem Baumarkt. Zusammengefaßt können wir sagen, daß der inländische Kapitalmarkt trotz aller Anstrengungen nicht imstande war und ist, die Bauaktivität in befriedigender Weise zu finanzieren. Nur die herein gekommenen Auslandsgelder haben bisher eine stärkere Verknappung verhindert. Es läßt sich natürlich nicht übersehen, ob in nächster Zeit besondere Kapitalzuflüsse von auswärts an den Baumarkt zu erwarten sind. Jedenfalls werden wir aber zufrieden sein können, wenn die Baukonjunktur nicht stoßweise abflaut, sondern langsam zur Winterruhe abgleitet.

Auch in der Baustoffindustrie mehren sich die Anzeichen der nachlassenden Bauaktivität. Die Geschäfte in Kalk und Mauersteinen, auch in Dachziegeln, vor allem in Dachpappe, haben nachgelassen. Jedoch die hohen Konjunkturpreise vom Sommer werden trotzdem noch gehalten. Möglich, daß später, wenn sich die Lagerbestände vergrößern, die Preise etwas nachlassen. Bei der heute üblichen Preiskartellpolitik ist dies jedoch schwerlich zu erwarten.

Wir wollen nicht allzu schwarz malen. Aber jedenfalls ist die Lage des deutschen Kapitalmarktes

jetzt, wo die Vorbereitungen für das nächstjährige Wohnungsbauprogramm getroffen werden müssen, wenig günstig. Die Hypothekenbanken können seit Monaten keine Pfandbriefe abgeben. Die günstigen Bedingungen des Frühjahr 1927, in dem Sätze von 6% bei einer Auszahlung zwischen 94 und 95% vereinbart wurden, sind nicht annähernd erreichbar. Die wenigen Geschäfte, die gegenwärtig gemacht werden, dürften etwa bei über 7% Zinsen und einer Auszahlung von 89 bis 90% liegen. Aber selbst zu diesen Bedingungen sind größere Abschlässe, wie sie für den Wohnungsbau in Frage kommen, bei

Es leben nur, Die schaffen!
Laß nie die Kraft, den Willen dir erschaffen,
vom Besseren dich zum Besten aufzuraffen!
Nur wenn dein Geist nach Fortschritt immer geht,
dann lebst du erst: Es leben nur, die schaffen!
Grißparzer.

der Stokung des Pfandbriefabgabes nicht möglich. Es ist auch nicht anzunehmen, daß sich die Lage bald bessert, ganz abgesehen davon, daß immerhin erhebliche Beträge bereits ausgegebener Schuldverschreibungen zwecks Kursstützung aufgenommen worden sind, die zunächst an den Markt zurückgeleitet werden müssen. Außerdem sind Hypothekenzusagen in der Zeit des lebhaften Geschäfts gemacht worden, für die die Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen noch zu placieren sind. Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß die Frage der Finanzierung des nächstjährigen Wohnungsbauprogramms alle beteiligten Stellen lebhaft beschäftigt und manche Sorge entsteht. Wie bedeutsam die Bauaktivität für die Volksgesundheit zur langsamen Binderung des seit Jahren schwer auf uns lastenden Wohnungselends ist, ist mahniglich bekannt. Aber ebenso wichtig ist diese Frage für die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, für Arbeitsmarkt und Konjunktur, zumal das Baugewerbe ein wichtiges Schlüsselgewerbe ist, das bei Hochkonjunktur andere Industrien in günstiger Weise beeinflusst.

Legt man nun für 1928 etwa dasselbe Bauprogramm zugrunde, das voraussichtlich nach den zur Verfügung stehenden Schätzungen für 1927 in Deutschland erreicht werden wird, nämlich über 200 000 Wohnungen, so kann man den Finanzbedarf dafür auf rund 2,5 Milliarden Mark schätzen. Es ist dabei ein durchschnittlicher Kostenbetrag von 12 500 M. angenommen. Von dieser Summe stehen etwa 750 Millionen als zweite Hypotheken aus Steuermitteln (Hauszinssteuer) zur Verfügung. Nimmt man an, daß sich auch im Jahre 1928 der Einlagenzuwachs bei den Sparkassen auf der bisherigen Höhe hält, so ist damit zu rechnen, daß die öffentlichen Sparkassen etwa 450 bis 500 Millionen als erste Hypotheken verfügbar machen können. Sphäre Beträge kommen angeht die Erfordernisse der Glättungsmachung und wegen des Anlegungszwanges bestimmter Hundertteile des Einlagenzuganges in Staatspapieren nicht in Frage. Man könnte empfehlen, den Anlegungs-zwang vorübergehend zugunsten der Anlage in Wohnungsbaupfandbriefen aufzugeben. Der Erfolg wäre etwa 150 bis 200 Millionen Mark. Sozialversicherungsinstitute könnten 100 bis 150 Millionen Mark bereistellen, so daß insgesamt rund 1400 Millionen Mark oder 60% des Bedarfs gesichert sein dürften.

Berücksichtigt man, daß außerdem private Bauherren und Genossenschaften an Eigengeldern etwa 100 Millionen Mark aufzubringen vermögen, dann liegt zwischen Bedarf und Kapitalangebot eine Differenz von 900 bis 1000 Millionen Mark.

Das ist keine günstige Aussicht. Es entsteht die Frage: Soll das fehlende Kapital aus dem Ausland herbeigeschafft oder soll der Wohnungsbau auf etwa ein Drittel eingeschränkt werden? Die Reichszahlungszählung vom 16. Mai 1927, wobei 42% Millionen oder 68,6% der Reichsbevölkerung erfasst wurden, ergab 660 368 Haushaltungen, die über keine eigene Wohnung verfügen. Dazu kommen noch 243 444 Familien, die weder eigene Wohnung noch eigenen Haushalt haben. Damit ist die Wohnungsnot keineswegs voll erfasst; denn diese Zahl umschließt sich nicht auf die rein ländlichen Gemeinden. Jedenfalls lassen die Zahlungsergebnisse klar erkennen, daß die wirkliche Fehlziffer an Wohnungen über die bisherigen Schätzungen (rund 600 000) weit hinausgeht! Auf je 100 Wohnungen in Deutschland kommen insgesamt 8,2 Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnungen!

Wenn es so liegt, wenn nach jahrelangem Experimentieren ein solches Wohnungselend festgefesselt wird, dann ist es wahrlich an der Zeit, daß auf diesem Gebiete endlich Mägel mit Köpfen gemacht werden. Was ist nötig? Der preisfeigernden Politik der Baustoffindustrie muß, um das Bauen zu verbilligen, ganz entschieden entgegengetreten werden. Hier handelt es sich um das Wohl der Allgemeinheit; hinter dem die Profitgier einiger tausend Baustoffinteressenten zurückzutreten hat. Maßnahmen in dieser Richtung haben wir schon früher gefordert. Ferner müssen die Erträge aus der Hauszinssteuer in weit höherem Maße als bisher und schneller dem Baumarkt zugeführt werden. Und dann — man mag denken über die Gefahr einer Auslandsverschuldung wie man will — ist schon jetzt im Ausland ein ausreichender Wohnungsbaukredit aufzunehmen. Er ist auf alle Fälle das kleinere Übel gegenüber den allgemeinen Schäden einer weitgehenden Beschränkung des Wohnungsbauens!

Wiel steht auf dem Spiel. Man stecke nicht länger den Kopf in den Sand. Die zentralen Instanzen müssen sich über die Lage wegen des Wohnungsbauprogramms für 1928 sehr bald klar werden. Die Finanzierung muß schnell vorbereitet werden. Jede Verzögerung im Bauen bedeutet eine Verteuerung des Bauens; denn nur gut vorbereitete und in ihren Terminen sorgfältig festgelegte Bauprogramme verhalten eine weitere Steigerung der Baukosten. Jede Verzögerung im Bauen bedeutet eine weitere Entgründung der Volksgesundheit und der Sittlichkeit. Jede Verzögerung im Bauen bedeutet langwierige Arbeitslosigkeit für Hunderttausende Bau- und Baustoffarbeiter, bedeutet verstärktes Arbeitslosensend, bedeutet eine ungeheure Belastung für die Arbeitslosenkassen. Hier muß schnell gehandelt werden! Sonst kommt es 1928 wieder so, daß sich die Bauarbeit auf einige Monate zusammenballt, in gleichem Maße schädlich für Wirtschaft und Arbeiter! Man sagt, der Verwaltungsapparat in Deutschland sei stark überseht. Da sollten sich in ihm doch wohl Hirne finden und Leute übrig sein, die schnellstens das Erforderliche beraten und beschließen können. Darum, ans Werk! Die Zeit drängt! Das deutsche Volk verzichtet auf monatelange Erwägungen, es braucht Taten. Schnelle und kühne Entschlüsse sind das Gebot der Stunde!

Reparationsagent und Reichsregierung.

Der Schriftwechsel zwischen dem Reparationsagenten Gilbert und der Reichsregierung ist in mancher Hinsicht auch für die Gewerkschaften interessant. So sagt Gilbert unter anderem: „Bei Ermägung der Interessen der deutschen Wirtschaft möchte ich annehmen, daß das allgemeine Ziel Deutschlands, wie auch anderer moderner Industriestaaten, die fortlaufende Entwicklung der Industrie und des Handels, und zwar sowohl der inneren wie der äußeren ist, um den Lebenshaltungskostendruck seiner Bevölkerung stufenweise zu heben. Dafür scheint die günstige innere Vorbedingung in der fähigen Verbilligung der Erzeugung zu liegen, begleitet von jener Steigerung der Löhne, die die Verbilligung der Erzeugung gestattet und die wieder die Preise noch die Kosten der Lebenshaltung in die Höhe treibt.“

Hier berührt der Reparationsagent ein Uebel, daß auch wir als ein solches anerkennen müssen. Der Apparat der öffentlichen Verwaltung in Deutschland zählt zu den teuersten der Welt. Hat doch der preussische Finanzminister kürzlich erklärt, daß 30 % aller Arbeiten in den Ministerien auf den Zuständigkeitskreis zwischen dem Reich und Preußen entfielen. In Deutschland bestehen zahlreiche Instanzen nebeneinander, noch immer führen die Einzelstaaten ihr Eigenleben, wodurch eine Unmasse von Geld nutzlos vergeudet wird. Währenddessen in der Wirtschaft eine starke Rationalisierung vor sich geht, ist von einer solchen beim Verwaltungsapparat wenig zu merken. Der reaktionären Reichsregierung hält der Reparationsagent weiter das Schußgeschloß entgegen, dessen Durchführung eine jährliche Belastung von Hunderten von Millionen erfordert, ohne daß man sich darüber einmal den Kopf zerbrochen hat, wozu diese Gelder genommen werden sollen. Wenn irgend eine Ausgabe überflüssig ist, und wenn die Kritik irgendwo berechtigt ist, dann hier. So müssen wir auch in diesem Falle unsere Uebereinstimmung mit dem Reparationsagenten erklären.

Als deutscher Maurer in Amerika. (Vortsetzung.) Der Lohn der Bricklayer beträgt seit einem Jahre 14 Dollar für den achtstündigen Arbeitstag, das sind 77 Cent für die 44stündige wöchentliche. Für Neuporker Verhältnisse ist das ein auskömmlicher Lohn. Nun ist aber zu berücksichtigen, daß nicht jede Woche vollständig ist. Es gibt auch hier eine ganze Reihe von „Stops“, die Lohnausfälle verursachen. So macht der Regen den Bricklayers in einer Viertelstunde kein Wasser annimmt und erfahrungsgemäß gleich zu schimmeln anfängt. Wisweilen kommen auch die „Carpenters“, die Zimmerleute, mit ihren „Beames“ nicht vorwärts. Materialmangel stellt sich ein; diese Störungen verursachen Lohnausfälle. Oder aber die städtische und staatliche Bauaufsichtsbehörde stellt Mängel an der Statik oder der Ausführung der Bauten fest und „stop“ augenblicklich den ganzen Betrieb. Ein anderer Stop ist auch pöblicher Mangel an flüssigem Geld bei der Korporation, das das Bauvorhaben finanziert. So gehen von dem Wodenerdienst des öfteren starke Lohnausfälle ab. Ja, es kommt vor, daß alle hier genannten „Stops“ in einer Woche aufeinanderwirken. Was dann vom Lohn noch übrigbleibt, kann sich jeder selbst ausmalen. Selbstverständlich ist das kein allgemeines Bild. Mit solchen Zufällen muß jedoch der Amerikaner rechnen; er muß also in seinem Lohn so viel zurücklegen, daß er davon bei Lohnausfällen zehren kann. Immerhin ist der Lohn der Bricklayers hoch genug, um für eine große Anzahl von In- und Ausländern den Anreiz zu erzeugen, in dieses Gewerbe einzutreten. In Zeiten sehr guter Konjunktur ist das verhältnismäßig leicht. Die Wasse nehmen es dann mit der Mitgliedschaft nicht sehr genau. Uebrigens dürfen die Wasse auch Nicht-Unionleute zu Unionlohn beschäftigen, ohne dafür von der Union bestraft zu werden. Daß nicht alle Wasse organisiert sind, erleichtert ebenfalls die Möglichkeit, in die Union zu kommen. Bei unorganisierten

Reichsbank unmöglich, ordnen auf das Geld- und Finanzwesen einzuwirken, wenn die Finanzwirtschaft der öffentlichen Körperschaften eine durchaus andere Richtung einschlagen beliebe. Die deutsche Regierung sei verpflichtet, für die Abwicklung des Wapensplanes Erleichterungen zu schaffen. Es stände ihm nicht zu, in die inneren Verhältnisse Deutschlands hineinzureden, dennoch fühle er sich verpflichtet, auf unglückliche Entwicklungstendenzen, die zu Konflikten mit den Reparationsagenten führen könnten, aufmerksam zu machen.

In der Antwort der Reichsregierung auf die Gläubigerländer politische Ruhe und innerer Friede erwünscht sein müssen. Es sei gelungen, 1,5 Millionen Menschen, die am Anfang dieses Jahres noch arbeitslos waren, wieder in den Arbeitsprozess einzufügen. Die deutsche Wirtschaft habe während dieser Zeit nicht nur den Produktionsapparat ausgebaut und das für die gesteigerte Produktion notwendige Arbeitsmaterial bereitgestellt, sondern vor allem auch die Bedürfnisse der wieder im großen und ganzen zu einem normalen Arbeitsdienst gelangten Massen befriedigt. Ferner wird die günstige Entwicklung der Ausfuhr hervorzuheben, mooson besonders die Fertigwarenausfuhr von Bedeutung sei. Wenig sagt die Antwort der deutschen Regierung zur Verbilligung des Leerlaufes im öffentlichen Apparat in Deutschland. Hier scheint eine munde Stelle zu liegen, deren Verbilligung der gegenwärtigen Regierung schwerfallen dürfte.

Recht hat die deutsche Regierung zweifellos, wenn sie sich dagegen verwahrt, daß die nach Deutschland geflohenen Ausländer, auch wenn sie von öffentlichen Körperschaften aufgenommen wurden, zur Befriedigung der allgemeinen Wirtschaft beigetragen haben. Die Regierung hebt ferner hervor, daß für die Zwecke der Beamtenbesoldung weder eine Erhöhung der Steuerfüße noch der Tarife der Reichspost und Reichsbahn in Frage kommt. Nach Ansicht der Regierung spielen die Kosten des vorgeschlagenen Schulgesetzes überhaupt keine Rolle. Die in der Öffentlichkeit verbreiteten Ziffern sollen der Grundlage entbehren.

Die Antwort der Reichsregierung wird in der ausländischen Presse als nicht befriedigend angesehen. Obwohl dies für uns nicht maßgebend zu sein braucht, so ist es doch von Bedeutung, wie die Öffentlichkeit der Welt über eine Regierungsmeinung denkt. Die Regierung sollte sich die Kritik des Agenten überlegen. Die öffentliche Ausgabenwirtschaft muß, soweit sie unproduktiv ist oder wie das Reichsschulgesetz parteipolitischen Zwecken dient, zu droffeln versucht werden, zumal niemand weiß, wie die Wirtschaftslage in den nächsten Jahren sein wird.

Die deutsche Arbeiterklasse wird mit einigen Ansichten des Reparationsagenten einverstanden sein können, namentlich wenn er hervorhebt, daß ein gesteigerter Lebensstandard für die deutsche Bevölkerung notwendig sei. Jedoch müssen wir seiner Meinung widerprechen, wenn er die Aufnahme von Auslandsarbeitern zu einem großen Teil bewirkt. Teile der öffentlichen Finanzen, namentlich die der Gemeinden und Einzelstaaten haben durchaus wirtschaftliche Zwecke erfüllt, die in Amerika Aufgabe der privaten Wirtschaft sind. Darauf sollte ein wirtschaftlicher Beobachter wie Gilbert Rücksicht nehmen. Die große Arbeitslosigkeit im vergangenen Jahre hat auch öffentliche Körperschaften mit Ausgaben belastet, die durchaus sozialer Natur waren. Man mag zu dem Denkrichtigkeit zwischen dem Reparationsagenten und der Reichsregierung stehen, wie man will, die Auseinandersetzungen sind zweifellos von größtem Interesse und sollen von den maßgebenden Stellen gründlich beachtet werden. Vor allem wäre es ein großer Vorteil, wenn dadurch die Bewegung zur Entwicklung eines einheitlichen deutschen Staatswesens eine wesentliche Förderung erführe.

Eine sozialgefährliche Predigt.

„Die Unfallversicherung istet den Willen zur Arbeit.“ „Die Krankenversicherung lähmt den Willen zur Gesundheit.“ „Die Altersversicherung zerstört den Sparinn eines Volkes.“ „Deutschland hat den Krieg infolge seines

durch die Sozialversicherung geschädigten Nervensystems verloren.“ Das sind einige Sätze aus dem Buche des Arztes Armin Lieke: „Die Schäden der sozialen Versicherung.“

Die bürgerliche Wissenschaft ist schon des öfteren als die Hure des Kapitalismus entlarvt worden. Als ihre treuen Diener kamen meistens die Herren von der Medizin und der Wirtschaftswissenschaft in Frage. Warum soll nicht auch einmal ein Arzt Dienst tun für das kapitalistische System? Interessant ist, daß in den letzten Monaten die Unternehmergriffe auf die Sozialpolitik nicht abbrechen wollen. Warum die Angriffe? Der Profit soll die Sozialpolitik erdrücken. Bei ihrem Kampf gegen die Sozialpolitik geben die Unternehmer dies natürlich nicht als ihre Motive an. Ihr Kampf gegen die Sozialpolitik wird angeblich aus kulturellen Gründen unternommen. Wir kennen die Melodien.

Und just in dem Augenblick des nackten Interessenkampfes der Unternehmer schreibt ein Arzt ein Buch, das den „wissenschaftlichen Beweis“ erbringen will, daß die soziale Versicherung der Unterang der Kultur ist. Dr. Lieke arbeitet mit Dynamit. Die Methode, wie er es tut, ist geistlich. Die Gedanken, die er vom Stapel läßt, sind so abstrakt, daß wir nicht umhin können, der deutschen Arbeiterklasse einige Proben hiervon zu unterbreiten. Was predigt er? Hören wir: Die Krankenversicherung untergräbt die Mannhaftigkeit, begünstigt körperliche und seelische Verweichlichung und führt zur bewußten Krankheitszuchtung. Die Krankheiten bei den Versicherten werden durch die frühzeitige und kostenlose und ausgiebige ärztliche Behandlung nicht schneller beseitigt, sondern im Gegenteil verlängert. Der Abbau der Krankenversicherung würde daher gesundheitsfördernd wirken. Die Krankenversicherung dient heute nicht zur Behandlung und Heilung von Krankheiten, sondern vielmehr als Sicherung gegen wirtschaftliche Nöte. So führt die Krankenversicherung nicht nur zur körperlichen Verweichlichung, sondern auch zur moralischen Entartung. Aber nicht nur die Krankenversicherung ist ein kulturwidriger Zustand, sondern auch die Unfallversicherung. Die Unfallversicherung demoralisiert. Unter den Versicherten herrscht die Trägheit, aus dem Unfall so viel wie möglich herauszuschlagen. Der Gesundheitswille wird dadurch zerstört. Der Wunsch, gesund zu werden, wird von dem Wunsche, eine Rente zu beziehen, überzweigt und erstickt. Das Volk ist durch die Unfallversicherung unglücklich gemacht worden. Und schließlich wird durch die Altersversicherung der Sparinn des Volkes bedroht und vernichtet. Die Erwerbslosenfürsorge ist der Schlüssel zum Heile. Die Erwerbslosenfürsorge ist bedeutungslos neben der moralischen Schädigung, die sie ausübt. Lohn ohne Leistung bedeutet auf die Dauer Arbeitslosigkeit, Unzufriedenheit, Vernichtung des Sparinns. Die Erwerbslosenfürsorge ist nur dazu da, im Arbeiter den Willen zur Arbeitslosigkeit zu wecken. Der Arbeiter will arbeitslos werden, jeder will mal stempen, das heißt, faulenzeln.

Der Gesamtgedruck, den Lieke von der Sozialversicherung gewonnen hat, ist der: Die heutige soziale Fürsorge ist mehr Krankheitsstiftung als Gesundheitspflege. Sie bedeutet Krankheitszuchtung im großen, bedeutet die fehlerhafte und verwerbliche Umstellung breiter Volksmassen in Fragen der Weltanschauung und der Arbeitsfreudigkeit. Das ist die Wirkung unserer sozialen Gesetze. Bei den Unfallverletzten geht es in erster Linie um die Rente, die Wiedererlangung der Arbeit spielt erst die zweite Rolle. Die soziale Versicherung ist hier und da möglich für den einzelnen, verberlich aber für ein ganzes Volk. Bald wird noch ein kleiner Teil unserer Bevölkerung arbeiten und schaffen, der größere Teil aber wird aus Rentenempfängern bestehen. Die Abgemessenen werden die Unzufriedenheit schüren und immer neue Keime der Unzufriedenheit in unser Volk säen. So hat ein Volk mit einem Rentenbausein keine Zukunft mehr. Die soziale Versicherung führt zur planmäßigen Verumpfung des Volkes. Das Kranksein wird zum Beruf. Unsere heutige soziale Versicherung begünstigt die Minderwertigen und benachteiligt den Fleißigen und Begabten. Eine Gesundheitswelle würden über das deutsche Volk strömen, sobald wir die soziale Versicherung aufheben könnten.

Wissen ist es in Zeiten guter Konjunktur am leichtesten, mit Ehren in die Union zu kommen. Vorausgesetzt ist, der Wob braucht Bricklayers, ein nach hier gekommener Deutscher versteht sein Handwerk und einiges aus der englischen Sprache. Der Absatz eines Arbeitsvertragsverhältnisses vollzieht sich dann manchmal schneller, als man es beschreiben kann. Viel erzählt wird dabei nicht. Der Dialog ist etwa folgender: Der Wob: „Hallo bop! You are bricklayer?“ („Hallo Junge! Bist du Maurer?“) Der Bricklayer: „Yes, Sir!“ („Ja, Herr!“) Der Wob: „Allright? You can start in right away.“ (Gut denn! Du kannst sofort mit anbauen!) Der Bricklayer: „Allright! Start in!“ („Allo, fangen wir an!“) Dies ist alles, und danach zieht der Bricklayer seine mitgebrachte Kelle, die „trowel“, hervor und legt los. Nehmen wir an, er hat sich bereits ein wenig auf den Bauten umgesehen und den dort Arbeitenden den typischen Kniff des Bricklegens abgesehen, dann wird er im „rough-work“ (rauben Mauerwerk) schon seinen Mann stehen. Es ist sogar die Regel, daß dann die Deutschen den andern überlegen sind, weil sie zwei Arbeitsweisen beherrschen. Der Wob wird jedem so Arbeitenden den Unionlohn geben.

Nun kommt aber bereits in der ersten Viertelstunde der „job-steward“ und fragt nach der „card“ (Mitgliedsbuch der Gewerkschaft). Hat der Fremde gar nichts vorgezeigt, dann wird er wohl oder übel den Bau verlassen müssen. Ist er aber in der Lage, sein braunes Union-Buch „von der andern Seite“ zeigen zu können, dann bietet sich ihm „vielleicht“ die Möglichkeit, weiterarbeiten zu dürfen. So nachdem, in welchem Bezirk er nun arbeitet, wird es ihm leichter oder schwerer sein, in die Union einzutreten. Man kann nur in dem betreffenden „Local“ Mitglied werden, in dessen Gebiet die Baufelle liegt.

Die Union ist geteilt in „Locals“, die etwa unsern Baugewerkschaften entsprechen. In diesen „Locals“ sind die einzelnen Landsmannschaften mehr oder minder stark vertreten. Local Nr. 9 ist zu 90 % deutsch, Local Nr. 34 vollständig irisch, Local Nr. 1 ist gemischt, Local Nr. 37 zum großen Teil jüdisch. In Neupork und Umgebung sind 7 Locals vorhanden. Der irische Local wird einen eben gelandeten Deutschen kaum aufnehmen. Ebenso wenig wird er von den andern, mit Ausnahme des deutschen Locals, aufgenommen werden. Hier befinden sich seine Landsleute; sie kennen die Nöte ihres Landsmannes aus eigener Erfahrung und sind eher geneigt, ihn aufzunehmen, zumal dann, wenn er auf „der andern Seite“ 10 und mehr Jahre organisiert war. Allerdings wird hierauf erst in der letzten Linie etwas gegeben. Dies ist ein — vom deutschen Standpunkt gesehen — beauerlicher Zustand. Er könnte behoben werden, wenn sich die amerikanischen Gewerkschaften der Zimmereramer Gewerkschaftsinternationale anschließen würden. Während wir in Deutschland mit Freuden jeden in die Gewerkschaft aufnehmen, der bestrebt ist, mit feinsinnigen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, ist es hier bei den Bricklayers gerade umgekehrt. Auf die Ursachen dieses Verhaltens komme ich noch zurück.

Nehmen wir nun an, daß für den neu eingetretenen Bricklayer die Möglichkeit des Weiterarbeitens besteht, so wird der „job-steward“ dem Delegeate mitteilen, ein Bricklayer habe den Wunsch, in die Union einzutreten. Der Delegeate kommt dann auf die Baufelle, prüft die Arbeit und vollzieht im Einverständnis mit zwei zu seinem Local gehörenden Bricklayers die provisorische Aufnahme. Diese beiden Bricklayers oder zwei andere vom Local begeben sich dann mit dem Neuling in die nächste „Meeting“ (die nächste Versammlung des Locals) und geben die Aufnahme zu Protokoll. Gleichzeitig bezahlt der Neuling wieder einen Teil seines Aufnahmegebeldes, das insgesamt 100 Dollar beträgt und in 60 Tagen bezahlt sein muß. Hat er den Betrag voll eingezahlt, so kommt er eine Woche später nach der letzten Zahlung mit seinen beiden Zeugen wieder; dann wird ebenfalls der feierliche Akt der Aufnahme vollzogen. Die beiden Bricklayers, die auf alle Fälle mit dem Neumitglied zusammen gearbeitet haben

Der Produzent dieser Gedanken hat auch ein Buch geschrieben „Der Art und seine Sendung“... In einer Kritik dieses Buches heißt es, gegen den Verfasser müßte man den schwersten wissenschaftlichen Vorwurf erheben.

Allgemeinverbindlichkeitsverträgen von Bezirks-

tarifvertrag für Groß-Berlin. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers im „Reichsarbeitsblatt“ Nummer 28 vom 1. Oktober 1927 ist der am 6. Mai 1927 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag...

Bezirksarbeitsvertrag für Mittel- und Oberbaden. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers im „Reichsarbeitsblatt“ Nummer 31 vom 1. November 1927, Geschäftszeichen 4126, ist der obenbeschriebene Bezirksarbeitsvertrag...

Bezirksarbeitsvertrag für die Provinz Oberschlesien und den Kreis Ramslau. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers im „Reichsarbeitsblatt“ Nummer 31 vom 1. November 1927, Geschäftszeichen 332, sind die Ergänzungen...

Lohn- und Arbeitsvertrag für die Rheinpfalz. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers im „Reichsarbeitsblatt“ Nummer 32 vom 10. November 1927, Geschäftszeichen 4138, ist der obenbeschriebene, am 9. Mai 1927 abgeschlossene Tarifvertrag...

erfrecht sich auf die Rheinpfalz (ohne Ludwigshafen am Rhein). Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 28. Oktober 1927 auf Blatt 8444 lfd. Nr. 1.

Bezirkslohnabkommen für den Kreis Altheimer. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers im „Reichsarbeitsblatt“ Nummer 32 vom 10. November 1927, Geschäftszeichen 4141, ist das am 30. August 1927 abgeschlossene Bezirkslohnabkommen...

Auf je 100 Mitglieder unseres Bundes entfällt 1 Leser des „Bauwerk“! Das ist beschämend und unbefriedigend. Das „Bauwerk“ ist unser Fachblatt. Jeder Kollege, der sich interessiert für das Bauen, für die technische Entwicklung im Bauwesen...

Ueberkeuerung der Inlandspreise.

Die Auslandsmärkte werden gegenwärtig von der deutschen Industrie vernachlässigt, weil sie nicht genügend Gewinne abwerfen und die deutschen Produkte gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu teuer sind.

Zur Industrieverbandsfrage.

Auf unserm Bundesbesag wurde wieder einmal über Industrieverbände gesprochen. Der Fabrikarbeiterverband reklamiert für sich die Töpfer. Als der Töpferverband zu uns kam, fragte niemand nach dem Keramischen Bund.

Modelle und Werkstücke, die zu 90 % an Neubauten Verwendung finden; der Stukkatuer bringt seine verfertigten Werkstücke ausschließlich selbst am Bau an...

Zu einem Industrieverband gehören meines Erachtens alle Berufskategorien, die beruflich und wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei wäre auf die Konstellation der Unternehmerorganisationen zu achten.

Jung und alt!

Wie oft hört man nicht unsere älteren Kollegen, wenn sie über unsere Lehrlinge und Jugendlichen reden, sagen: „Ach, laßt mich bloß in Ruhe, die heutige Jugend hat gar kein Interesse am Beruf, sie ist dumm, faul und frech.“

Ich es denn nun wirklich so? Ich glaube nicht. Haben wir Väterlein nicht manches aus unserer Jugendzeit vergessen? Wie es immer im Leben geht; das Schöne, das Angenehme und das Lustige bleibt in unserer Erinnerung haften...

Ich es denn nun wirklich so? Ich glaube nicht. Haben wir Väterlein nicht manches aus unserer Jugendzeit vergessen? Wie es immer im Leben geht; das Schöne, das Angenehme und das Lustige bleibt in unserer Erinnerung haften...

Alle die taufenden Zufälligkeiten des Lebens wirken auf das Gemüt des Jugendlichen ein. Darum Kollegen, lernt die kleinen und großen Taten unserer Jugend verstehen, dann wird auch das Verhältnis zwischen Jung und Alt harmonischer.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gestreikt wird in Casseln bei Westlau (Firmen Walf & Freitag, Vereinigte Baunternehmung Huta, Hubert Janke und Brandt). Gelpert sind von der Baugewerkschaft Insterburg in Stallupönen der Unternehmer Jantelak, Bau Strehlan, und Liechsen, Tiefbau, in Segeberg die Firmen Meyer, Fischer, Weidmann, Stuhwaldt, Speck und Fischer...

emä des ng., als ihre chris nicht lische die chen ghal- lische tive aus dien. fscn- das e lo- Liek ge- so Ar- Wie Was unter- see- weis- den- ärt- gen- rung ken- nung egen nicht mo- He- An- Iner- Infall willt wird und fliche- lers- rich- des nfr- nung. Quer lins. Weiter beifert, sliche- lorge e be- schler- ten in das ist nfall- beber- Die un- gel- nur und ngen nneif unfer keine plan- wird insfig und usche eben

Nr. 37 g sind eben wenig lischen seine s aus hmen, mehr rft in deut- Er in Ge- tonale mit trestof ftergabe komme tenein scht. So Wrida- Der rbeitsf Local Gebe n (die nnahme wieder geierat hat Woche zeugen Auf- alle haben

Aus dem Arbeitsrecht

Kein Kündigungsundersuchung der Baudelegierten, bevor die Wahl dem Unternehmer mitgeteilt worden ist.

In einem Urteil vom 4. August 1927 (Nr. 213/27/4) hatte das Arbeitsgericht Dresden die Auffassung vertreten, daß die im Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorgeschriebene Meldung der Namen der Baudelegierten an den Unternehmer oder seinen Vertreter ohne Einfluß auf den Beginn des Kündigungsundersuchung der Baudelegierten ist, vielmehr die Baudelegierten in den Genuß der Sonderbestimmungen der §§ 95 bis 97 des Betriebsratsgesetzes ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Bekanntgabe des Wahlergebnisses an den Unternehmer schon am Tage der Wahl gelangen. Das Arbeitsgericht Dresden hatte diesen Standpunkt im wesentlichen wie folgt begründet: „Für die Entlassung der Baudelegierten finden die Bestimmungen über die Betriebsoblate und damit die Bestimmungen der §§ 95 bis 97 des Betriebsratsgesetzes entsprechende Anwendung (§ 93 B. A. G.). Danach kann ein Baudelegierter, außer wenn ein Grund nach § 96 Absatz 2 vorliegt, nur mit Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer entlassen werden. — Die Beklagte bestreitet nun überhaupt, daß der Kläger bereits bei der Entlassung rechtsrühmlicher Vertreter der Baudelegierten gewesen sei. Das Betriebsratsgesetz enthält für den Amtsbeginn keine ausdrücklichen Bestimmungen. Jedoch ist dieser, wie schon mehrfach entschieden, mit der erfolgten Wahl der Betriebsvertretung anzusehen, so daß mit diesem Tage auch der Schutz des § 96 B. A. G. Maß greift. (Vergleiche Glotow Seite 103, 233 der 12. Auflage.) Die Beklagte kann sich auch nicht darauf berufen, daß nach dem Tarifvertrag für das Baugewerbe für den Amtsbeginn die Mitteilung der gewählten Vertreter notwendig sein soll. Diese Mitteilung der Namen der Baudelegierten an den Arbeitgeber kann lediglich als Ordnungsvorschrift ohne materielle Bedeutung angesehen werden und vermag nicht den Beginn der Amtsperiode vom Tage der Wahl auf einen späteren Termin zu verschieben, da es sich bei dem Amte der Betriebsvertretung um zwingendes Recht handelt, das durch die Parteien nicht irgendwie geändert werden kann (Glotow § 62 Anmerkung 5, § 118 Anmerkung 5). Da auch eine Ansetzung der Wahl seitens der Beklagten erfolgt ist, ist also der Amtsbeginn des Klägers auf den 10. Juni 1927 als den Tag der Wahl anzusetzen. Für eine ordnungsmäßige Kündigung war mithin die Zustimmung des Delegiertenausschusses beziehungsweise der Mehrheit der Arbeitnehmer erforderlich, diese ist, wie feststeht, nicht herbeigeführt worden.“

Diese Entscheidung ist jedoch im Berufungsverfahren durch Urteil des Landesarbeitsgerichts Dresden vom 22. September 1927 Nr. D 2527 mit der Begründung aufgehoben worden, daß entgegen der Ansicht des Arbeitsgerichts Dresden der Bestimmung des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe, betreffend die Meldung der Namen der Baudelegierten an den Unternehmer oder seinen Vertreter eine zwingende und wesentliche Bedeutung mit der Maßgabe beizumessen sei, daß die Beachtung dieser Tarifbestimmung Voraussetzung für den Beginn des Kündigungsundersuchung der Baudelegierten ist. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Dresden sollen wir nachstehend die Hauptgründe dieser Entscheidung folgen: „Der Ansicht des Arbeitsgerichts, die Bestimmungen über den Amtsbeginn der Betriebsvertretung seien zwingendes Recht und könnten durch den Tarifvertrag nicht geändert werden, § 8 Ziffer 2 des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe ist deshalb unwirksam, vermag das Landesarbeitsgericht nicht behaupten. Auch von Glotow wird an der angezogenen Stelle die Ansicht nicht aufgestellt. Die Bestimmungen des § 8 Ziffer 2. „Die Namen der Delegierten und der Mitglieder des Delegiertenausschusses sind dem Arbeitgeber oder dem auf der Baustelle ständig anwesenden Aufsichtsführenden in der Reihenfolge, in der sie gewählt oder bestimmt sind, schriftlich mitzuteilen, sofern der Arbeitgeber nicht einen besonderen hierzu Bevollmächtigten angeben hat; erst wenn die Meldung erfolgt ist, beginnt das Amt der Delegierten.“ ist vielmehr als wirksam anzusehen. Glotow (§ 62 Anmerkung 5 des Betriebsratsgesetzes) spricht die Ansicht aus, diese Bestimmung stelle nur eine Ordnungsvorschrift ohne materielle Bedeutung dar. Da er jedoch den letzten Satz der Bestimmung nicht mit ansührt, so bleibt zweifelhaft, ob er mit seiner Meinungsäußerung den Reichsarbeitsvertrag in seiner geltenden Fassung im Auge hat oder nicht, vielmehr den in der früheren Fassung, in der der 2. Satz gerade fehlt, zumal er vor dem „früheren Reichsarbeitsvertrag“ spricht.“

Das Landesarbeitsgericht schränkt allerdings seinen Standpunkt ein, indem es einen rechtsrühmlichen Verzicht des Unternehmers auf die Einhaltung der Meldevorschrift des Reichsarbeitsgesetzes darin erblickt, wenn der Unternehmer oder sein Vertreter gewählte Baudelegierte dadurch tatsächlich als solche anerkennt, daß er mit ihnen in Delegiertenangelegenheiten verhandelt. In dieser Hinsicht heißt es in der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Dresden: „Für den vorliegenden Fall kommt es aber darauf, ob die Mitteilung formale Bedeutung des Mitgliedschaftsvertrages oder nur eine Ordnungsvorschrift sei, nicht an. Denn die Beklagte hatte, ehe sie die Entlassung des Klägers aus sprach, zweifellos freie Kenntnis von seiner Wahl erlangt und hatte ihn schon als Mitglied der Betriebsvertretung anerkannt. Sie hatte dadurch auf die schriftliche Mitteilung, die nun nur noch ein überflüssiges Formale gewesen wäre, verzichtet und konnte dem Kläger den ihm nach dem Gesetze zustehenden Kündigungsundersuchung nicht mehr abstreifen.“ — Die praktische Schlussfolgerung ist die von uns immer vertretene Auffassung: Sofort nach vollzogener Wahl der Baudelegierten dem Unternehmer unter Namensnennung schriftlich Mitteilung machen!

Bildung von Innungsausschüssen.

Durch das Arbeitsgerichtsgesetz ist den Innungen das Recht der Entscheidung über Lehrlingsstreitigkeiten zwar nicht völlig, aber immerhin zu einem großen Teil genommen worden. Früher wurden die Innungsschiedsgerichte ausschließlich nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung errichtet. Sie entschieden auch allein über Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnis. Heute sind durch das Arbeitsgerichtsgesetz die Lehrlinge in die Arbeitsgerichtsbarkeit einbezogen worden. § 2 des Gesetzes bestimmt ausdrücklich, daß sich die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte auch auf Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnis erstreckt. § 111 bestimmt allerdings, daß der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht eine Verhandlung vor dem Innungsausschuss vorangehen muß.

Bei Streitigkeiten aus einem Tarifvertrag, die die Lehrlinge betreffen, richtet sich nun der Instanzenweg nach der Organisationszugehörigkeit des Unternehmers. Ist er Mitglied im Arbeitgeberbund und in der Innung, so ist die Reihenfolge der Instanzen wie folgt: Schlichtungskommission, Innungsausschuss, Arbeitsgericht. Ist der Unternehmer nur im Arbeitgeberbund organisiert, dann fällt der Innungsausschuss fort. Da er nicht Mitglied der Innung ist, ist der Innungsausschuss vorzugehen, da in diesem Fall, wo der Unternehmer nicht Mitglied einer der Tarifvertragsparteien ist, nicht die Schlichtungskommission angerufen werden kann. Die erste Instanz ist hier also der Innungsausschuss, dem dann die Arbeitsgerichte folgen. Ist der Unternehmer weder Mitglied einer Innung noch des Arbeitgeberbundes, dann ist die erste Instanz das Arbeitsgericht. Soweit könnte alles seinen ordnungsmäßigen Gang gehen, wenn nicht die Unternehmer Schwierigkeiten bereiten würden, indem sie die nach dem Gesetz vorher zu bildenden Innungsausschüsse nicht zustandekommen lassen. Es bestehen einfach keine Ausschlüsse, und die Unternehmer beachten die Bemühungen der Gesellen um ihr Zustandekommen vielfach nicht. Das Arbeitsgericht weist aber Klagen zurück, weil sie nicht vor dem Innungsausschuss verhandelt worden sind. Auch der Hinweis, daß kein Innungsausschuss besteht, verhindert die Zurückverweisung nicht, weil es im Gesetz heißt, „der Klage muß in allen Fällen die Verhandlung vor dem Innungsausschuss vorangegangen sein“.

Es muß also überall auf die Bildung der Innungsausschüsse gedrungen werden. Wenn die Innung dem Drängen nicht folgt, dann muß unter Bezugnahme auf das Arbeitsgerichtsgesetz bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde eingereicht werden. Die Aufsichtsbehörden der Innungen sind nach dem § 93 der Gewerbeordnung die unteren Verwaltungsbehörden, in deren Bezirk die Innung ihren Sitz hat. In Preußen sind das in Städten über 10 000 Einwohner die Gemeindebehörden, im übrigen der Landrat. In den andern deutschen Ländern ist es ähnlich. Entweder ist die Aufsichtsbehörde die Gemeinde oder aber — in kleineren Orten — der Bezirksausschuss, das Oberamt, das Kreisamt, die Kreisdirektion oder gleichrangige Behörden.

Nach dem Arbeitsgerichtsgesetz muß der Innungsausschuss paritätisch besetzt sein. Irgend die Art des Zustandekommens sagt es aber nichts. Aufhäuser/Wörpel ziehen daraus den Schluss, daß die allgemeinen Grundzüge bei der Bildung der Arbeitsgerichte angewendet seien, wonach die Weisheit auf Grund von Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen beruhen. Der § 111 des Gesetzes, wonach das zuständige Organ, die Innung, den Ausschuss zu bilden habe, läßt aber die Auffassung zu, daß der Innungsausschuss entsprechend den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu bilden ist. Dieser Auffassung ist auch Dersch. Nach ihm kommt als Wahlkörper für die Arbeitgeberbesitzer der Innungsausschüsse nur der Gesellenausschuss in Betracht. Die alten Bestimmungen der Gewerbeordnung, die die Bildung des Innungsschiedsgerichtes (§ 91) vorliefen, wiesen der Innungsverammlung die Wahl der Unternehmervertreter an. Die Arbeitgebervertreter sollten von den Gesellen gewählt werden. Kam eine Wahl nicht zustande, so hatte die Aufsichtsbehörde die Weisheit unter allen Umständen dafür sorgen, daß Innungsausschüsse gebildet werden und müssen seine Zustimmung beeinflussen!

264,80 M. „Lehrgeld“ für baugewerbliche Lehrlinge.

Im Jahre 1922 war es den Bauarbeiterorganisationen im Freistaat Sachsen gelungen, die Entschädigungssätze für Lehrlinge tariflich zu regeln. Das Bauunternehmerum in Wurz und Umgebung suchte aber sofort nach Mitteln und Wegen, die tariflich festgesetzten Lehrlingslöhne abdingen zu können. In einer Innungsverammlung wurde einfach beschlossen, daß das Lehrgeld für Maurer- und Zimmerlehrlinge 10 % des Wochenlohnes betragen soll und wöchentlich vom Lohn abzugsfähig sei. Dieser Beschluß wurde etwa 4 Jahre lang durchgeführt. Dann fand sich endlich ein gefeilter Vertreter eines Lehrlings, der unser Leipziger Bezirkssekretär Klagevollmacht erteilte. Er erhob zunächst gegen den Baumeister Döbler, Nachem, Klage beim Innungsausschuss wegen unberechtigter Kürzung des Wochenlohnes. Vor dem Innungsausschuss erklärten die Unternehmer Weit und Krebs, Wurz, als Vertreter der Bauinnung, Döbler sei laut Innungsbeschluß berechtigt, 10 % vom Wochenlohn als „Lehrgeld“ abzugheben. Unser Vertreter erhob darauf Klage beim Arbeitsgericht mit dem Antrag, die dem Lehrling seit Beginn seiner Lehre als „Lehrgeld“ abgezogene Summe in Höhe von 45 M. zurückzugeben. In der Güteverhandlung vor dem Arbeitsgericht stellte unser Bezirkssekretär fest, daß der von der Wurzener Innung gefasste Beschluß unanfällig sei, da die Innung nicht, ent-

sprechend § 95 Absatz 2 der Gewerbeordnung, den Gesellenausschuss zu der Sitzung, in der der Beschluß gefaßt worden sei, geladen habe. Auch habe der Gesellenausschuss nicht seine Zustimmung zur Durchführung des Beschlusses gegeben. Ebenfalls hätte die Aufsichtsbehörde mitwirken müssen. Das Wesentlichste aber sei, daß der Beschluß ein Abdingen eines Tarifvertrages bedeute. Da aber nach der Tarifvertragsverordnung Tarifverträge unabdingbar seien, sei der Beschluß der Innung unanfällig. Der beklagte Unternehmer stütze sich auf den mit dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings abgeschlossenen Vertrag sowie auf den Beschluß der Innung und lehnte jede Zurückzahlung ab. Da keine Einigung erzielt wurde, wurde am 12. Oktober vor der Handwerkerkammer des Arbeitsgerichts verhandelt. Der Unternehmer meinte dort, die Tariflöhne für Lehrlinge seien viel zu hoch, und weil auch die Schulstunden als Arbeitsstunden bezahlt werden müssen, müßten die Unternehmer doch leben, wie sie wieder zu ihrem Gelde kommen. — Das Arbeitsgericht verurteilte den Unternehmer, die dem Lehrling als Lehrgeld vom Wochenlohn abgezogenen 10 % zurückzugeben und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. In der Begründung zu dem Urteil betonte der Vorsitzende des Arbeitsgerichts, der Tarifvertrag für das Baugewerbe sei für allemeinerbindlich erklärt und habe deshalb auch für den Beklagten, trotzdem er nicht Mitglied der Tarifvertragspartei sei, Gültigkeit. — Es dürfe nun an der Zeit sein, daß die gesetzlichen Vertreter der Lehrlinge im Wurzener Gebiet den Klageweg beschreiten, um das abgezogene „Lehrgeld“ zurückzufordern. Nach dem jetzt in diesem Gebiet geltenden Lohnsätzen belaufen sich die zurückzubehaltenden Beträge bei Lehrlingen, die vor dem 16. Lebensjahr in die Lehre getreten sind für das 1. Jahr auf 43,20 M. für das 2. Jahr auf 63,60 M. und für das 3. Jahr auf 109,20 M., zusammen also auf 216 M. Für Lehrlinge, die nach ihrem 16. Lebensjahr in die Lehre getreten sind, müßten folgende Beträge zurückgezahlt werden: für das 1. Lehrjahr 69,60 M., für das 2. Jahr 90 M. und für das 3. Jahr 133,20 M., zusammen also 292,80 M. — Wir machen nun darauf aufmerksam, daß die Mitglieder von Gesellen- und Innungsausschüssen unter keinen Umständen solchen oder ähnlichen Beschlüssen, wie die der Wurzener Innung, ihre Zustimmung geben dürfen.

Landzulagen auch für Lehrlinge unabdingbar.

Vor dem Arbeitsgericht in Königberg i. Pr. klage, vertreten durch unsere Baugewerkschaft, ein Maurerlehrling gegen einen Unternehmer auf Zahlung von Landzulagen und Ersatz von Reisekosten. Er war auf einer Baustelle Groß-Kuhren beschäftigt und verlangte von dem Unternehmer nach § 6 Absatz 7 und 8 des Reichsarbeitsgesetzes eine Landzulage von 2 1/2 Facharbeiterlöhnen für jeden Tag, außerdem das Fahrlohn von Königberg nach Warnicken und zurück, für die zur Reise gebrauchte Zeit von 8 Stunden den tariflichen Stundenlohn und eine Reiseaufwandsentschädigung von 2 1/2 Facharbeiterlöhnen für jeden Reisetag, insgesamt 156,44 M. — Der Unternehmer bat um Abweisung der Klage und bestritt seine Verpflichtung zur Zahlung des geforderten Betrages. Der Lehrling sei in der Gegend von Groß-Kuhren beheimatet und habe deshalb ausdrücklich erklärt, ihn auf der Baustelle Groß-Kuhren zu beschäftigen, weil er dort billiger als in Königberg leben könne. Da der Kläger demnach auf seinen eigenen Wunsch über Land geschickt worden sei, sei er, der Beklagte, nicht verpflichtet, ihm die tarifmäßige Landzulage zu zahlen. Er könne weder eine Reiseaufwandsentschädigung noch 8 tarifliche Lohnstunden verlangen. Schließlich habe der Lehrling auch dadurch, daß er erst nach mehreren Wochen, nicht aber gleich nach Beendigung der Arbeit in Groß-Kuhren mit seinen Ansprüchen hervorgetreten sei, auf seine etwaigen Forderungen verzichtet.

Das Arbeitsgericht verurteilte den Unternehmer zur Zahlung des geforderten Betrages und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreites. (Urteil: Geschäftsnummer 2 A. C. 317/27 — 2. — Verkündet am 15. Oktober 1927.) In seinen Entscheidungen und heißt es unter anderem: „Die Klage ist begründet. Der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe ist durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 30. August 1927 mit Wirkung vom 20. Juni 1927 für allemeinerbindlich erklärt worden. Nach § 6 dieses Tarifvertrages hat der Kläger, wenn er außerhalb beschäftigt wird, Landzulage, Reiseaufwandsentschädigung, Reise- und Vergütung für die auf der Reise verwendete Zeit zu beanspruchen. Der Beklagte würde von seiner Verpflichtung, diese Beträge zu zahlen, auch dann nicht entbunden sein, wenn der Kläger... auf seinen eigenen Wunsch nach Königberg in die Lehre gekommen und von vornherein damit einverstanden gewesen wäre, daß ihm die Landzulage nicht gezahlt wird. Das würde eine Vereinbarung außerhalb des Reichsarbeitsgesetzes zuzunehmen an der Arbeitnehmer sein. Derartige Vereinbarungen sind nichtig.“ — Auch nach richtiger Berücksichtigung auf den Tariflohn wegen nicht rechtfertiger Selbstmachung der Ansprüche liegt nicht vor. Ein derartiger Verzicht kann erst dann angenommen werden, wenn der Arbeitnehmer nach Aufhebung des Arbeitsverhältnisses nicht sofort seine Ansprüche geltend macht. Er muß spätestens bei der letzten Lohnzahlung seine Forderung auf den Tariflohn erheben. Im vorliegenden Falle besteht jedoch das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien noch fort. Der Kläger hat demnach seine Ansprüche rechtzeitig geltend gemacht. Die Höhe der geltend gemachten Ansprüche ist gerechtfertigt. Der Klage mußte daher in vollem Umfang stattgegeben werden.“

Das Urteil ist nicht nur allgemein für alle Bauarbeiter von Bedeutung, sondern besonders auch deswegen, weil es einmal einwandfrei anerkannt wird, daß auch den Lehrlingen gegenüber die Bestimmungen über Zuschläge eingehalten werden müssen.

Vom 30 jährigen Magenleiden befreit!

Öffentliche Dankeschreiben:
 Was Dankbarkeit teltt ich Ihnen mit, daß der von meinem Sohne bezogene **Serbaria-Magenbittertee** bei mir Wunder vorbringt hat. Ich litt seit etwa 30 Jahren an Magenverengung und Magenkrämpfen. Vor drei Jahren kamen Magen-geplante hinzu. Ich konnte nicht mehr, was anfangen. Bis ich dann Ihren Bittertee erhielt, verhielt ich schon nach Verbrauch des ersten Barettes Bänderung und nach Verbrauch von drei weiteren Baretten fühlte ich mich wie neugeboren. Ich bin, wobei ich geboren, kann meine Arbeit leichter wie seit langen Jahren nicht mehr. Ich werde Ihren Tee weiter gebrauchen und jedem Magenleidenden empfehlen. Besondere eine Bekanntschaft auf sechs Barette an einen Bekannten in Sibakrita und bitte um förmliche Lieberbenennung.
 Philipp Metzger, Barmer, Garten Objektivfabrik (Sibakrita).
 Da ich sollte operiert werden, wollte ich erst Ihren Magen-

bitteren. Daß das Magenleiden schon 20 Jahre, konnte gar nicht mehr arbeiten und fast nichts mehr essen. Seit ich Ihren Tee trinke, habe ich keine Schmerzen mehr und kann schlafen und essen, was kommt, bin wie neugeboren und empfehle Sie liberat. Senden Sie mir nochmals 6 Barette mit.
 Frau Sofie Greiner, Glasstätten.
 Was tiefstehendem Freudenbergen teltt ich Ihnen mit, daß mir der von einer Bekannten bezogene **Serbaria-Magenbittertee** gut getan hat. Nach zehn Jahren langer Darmverengung fühlte ich mich seit drei Wochen wieder wie neugeboren. So bald ich in mein Vaterhaus zurückkehrte, wurde ich meiner Oberin und Herrn Gehelmat, der mir nach wiederholter Operation die Geluntheit nicht herfallen konnte, dieses Wunder erzählen und Ihren Tee davor, wo ich kann, warm empfehlen. Da solche Wunderwirkung der Selbstheilung mit gutem Gewissen bekannt werden darf, bitte ich darum, mein Dankeschreiben zu veröffentlichen.
 Schwester Emilie Krueber, Charlottenburg.

Trotzdem wir unsern **Serbaria-Magenbittertee** nicht als Selbstmittel anpreisen, sondern als ein vorzügliches diätetisches Genussmittel für Magenleidende empfehlen, gingen uns innerlich weniger Jahre einige Wunder ähnliche Selbstheilung ohne unser geringstes Zutun, also völlig freiwillig und aus eigenem Antrieb der Verbraucher zu, die wir aber nunmalig alle abdrucken lassen können. Diese wenigen Selbstberichte beweisen aber genügend, daß unser **Philippburger Serbaria-Magenbittertee** bei allen Magenleiden, wie Magenblähungen, verdorbenem Magen, Magen- und Darmkatarrhen, Sodbrennen, Sülzosen, Magensäureüberfluß, Appetitlosigkeit, Verdauungsbeschwerden, nervösen Magenbeschwerden, Magenbräuen, Krämpfen, Magen-geplante usw. ein bewährtes Diätikum ist, das kein Magen-selbender unprobiert lassen sollte. **Baret S.A.** (nur drei bis sechs Barette.)
 Einzigster Hersteller:
Serbaria-Käuterparadies, Philippsburg M 306 (Baden).

Mäntel

Herrn-Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Anzüge
 1. Sporn, Straß- u. Abend, Wästelchen, Damendübel, Schürze u. Stofflie-
 fers wir **5 Tage zur Probe** mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen, um Güte u. Preiswürdigkeit unbeschadet prüfen zu lassen. b. angenom. **4** Anz. gegen bequ. Wochenzahlung, von nur **G.M. 1** an. Vert. Sie sof. illustr. Prospekt mit Preisliste gratis u. frei. **Walter H. Richter, Berlin S 42, Postfach 10** in Berlin Besuch arbeiten Alexanderstr. 97, 345 d

Familien-Sprechmaschine mit Subra's Schalldämpfer

seilt. regul. u. Haube, 40x40x30 cm, 1. Klasse, in Gummi-Schalldämpfer, 25 cm, 6 Musikritzen, K 11,50 Zweifarbiger Hauptkatalog franko
Heinz Subra, Roonstraße-W. 100, Musikinstr.-Fabr. u. App.-Bau-Anst.
Reelle Bezugsquelle! Neue Gänsefedern
 wie von der Gans geputzt in voll. Daunen, dopp. gereinigt, S 2,50, dies. beste Qual. 3,50, nur kl. Federn (Halbdunen) S 2,-, Daunen 675, gerin. zerissene Feder, 1 m Daun. 4,- u 5,-, hochpim. 5,75, allerr. 7,50, in Volltaun. 9,- u 10,50. F. reell. staubfr. Ware Garantio. Vers. geg. Nachn. ab 5 % portof. Nichtf. nehme auf meine Kosten zur. **Willy Mantenfel, Gänse-mast, Geogr. 1852, Heubrunn 5 (Oderbr.)**
 Bundesbescheiden sind vom Vorstand der Bau-gewerkschaft zum Scheit-vente & zu befragen.

Sprechmaschinen Schalplallen

Ans. Teilzahlung Katalog gr. tis Musikhaus Simons Berlin-Steglitz, Schloßstr. 4
Billigste u. reellste Bezugsquelle in neuen Gänsefedern v. v. d. Gans geputzt mit vollen Daunen Pfd. 2,50, best. 3,00, dies. dopp. per. 3,00, kl. Fed. Halbdunen 5,00, sehr zarte 6,00, 1/2 Daunen 6,50, ger. geriss. Fed. m. Daunen 4,00 u. 5,00, hochp. 6,75, allerr. 7,50, in Volltaunen, 9,00 u. 10,50. F. reell. staubfr. Ware Gar. Nehm. nichtgew. s. m. Kost. zur. Vers. p. Nachn. Rede- u. allerr. Gänse-mastanst. Heu-Trobbin 4, Oderbr.

Praktische Weihnachtsgeschenke

Nähmaschinen • Fotoapparate • Sprechmaschinen • Musikinstrumente • Haushalt-Artikel in allen Preislagen
18 Monate Kredit bei **Wochen-Raten v. 1** Mark an.
 Vers. rd überallhin • Kleinste Anzahlung • Illustr. Katalog kostenlos
Autofahrt G.m.b.H. • Alexandrinenstr. 26 • Berlin-SW 68 / 117

Ermäßigte Preise bleiben noch bestehen!
Schmalc Teakholz-Wasserwagen
 Längen 100 80 70 60 50 45-40 35-25 cm
 370 350 330 320 310 280 265 250 220 Mk.
 Bestell. per Post werd. unt. Nachn. zuges. Von 4 Stück an portofr. Bei 11 Stück eins. grat. Stuhl-, Haur-, Stuhl- u. Plattenlagerverz. nur 1. Qual. z. bill. Preisen. Bei Bestell. Größe und Form angeben.
Walter Richter, Düsseldorf, Taunonstraße 51. Preisliste gratis.

Größte Produktion der Welt

Opel

Fahrräder

nach eigenen Angaben gebaut in der größten Fahrradfabrik der Welt
6 Tage zur Ansicht
 Anzahlung 10,-, wöchentl. 2,50
5 Jahre Garantie
 Weihnachtsvergiinstigung
Hans W. Müller, Elberfeld 109
 Gosenbergstr. 10

Editer Hanewacker

der berühmte Nordhäuser Kautabak

Opel

Ausbildung zum Westdeutsche Bauzeitung.

Köln, Drussug. 12.
Isländer in bekannnten in Qualitäten zu billigsten Tag-weisen.
 Verlangen Sie Preisliste umsonst An Plätzen, wo nicht vertreten.
 Versand ch Bielefeld.
LOUIS ROSENBERG, BIELEFELD

Polier u. Meister

ohne Vorkenntn. Auf. Ansk. frei

Praktische Weihnachtsgeschenke

Nähmaschinen • Fotoapparate • Sprechmaschinen • Musikinstrumente • Haushalt-Artikel in allen Preislagen
18 Monate Kredit bei **Wochen-Raten v. 1** Mark an.
 Vers. rd überallhin • Kleinste Anzahlung • Illustr. Katalog kostenlos
Autofahrt G.m.b.H. • Alexandrinenstr. 26 • Berlin-SW 68 / 117

369. Hamburger Staats-Lotterie

Die Lotterie ist auch in Preußen, Braunschweig und Thüringen erlaubt, damit jedermann Gelegenheit hat, die Riesengewinnchancen zu genießen

11 85000 Lose, 33800 Gewinne und 8 Prämien!! **Wer nicht wagt, gewinnt nicht!** **Die Lotterie besteht aus sechs Klassen Die Preise für alle sechs Klassen sind die gleichen**

Zur Auslosung gelangen: **6 Millionen 223 850 Mark**

Größter Gewinn im glücklichsten Falle

Fünfhunderttausend Mark

(eine halbe Million)

Höchstgewinne evtl. M. **490 000, 480 000, 470 000, 460 000, 455 000, 200 000, 120 000, 100 000, 80 000, 70 000, 60 000, 50 000, 40 000, 35 000, 30 000, 25 000, 20 000** usw.

Der Verkauf der Lose erfolgt gemäß den Bestimmungen des amtlichen Spielplans.

Die Original-Lose zur 1. Klasse kosten $\frac{1}{3}$ Los Mark 2,85 | $\frac{1}{4}$ Los Mark 5,35 | $\frac{1}{2}$ Los Mark 10,35 | $\frac{1}{1}$ Los Mark 20,35 Die Preise enthält. d. Kost. für Porto und Gewinnliste

„Man muß nicht reich sein, um ein Los zu kaufen, aber man kann hierdurch zu Reichtum gelangen!“
 Bestellung zur 1. Klasse erbitte sofort, spätestens aber bis zum **10. Dezember 1927**, damit der Auftrag bestimmt zur Ausführung gelangt.

Heinrich Weller, Lotteriekollekte, Hamburg, Große Theaterstraße 34

Abteilung 1.

Bitte den Bestellbrief hier absehneiden

Bestellbrief für Herrn Heinrich Weller, Hamburg, Große Theaterstraße 34, Abteilung 1.

Senden Sie mir zur

369. Hamburger Staats-Lotterie

..... ganzes Original-Los Mark 20,35

..... halbes Original-Los Mark 10,35

..... viertel Original-Los Mark 5,35

..... achtel Original-Los Mark 2,85

sowie den amtlichen Spielplan

Betrag — folgt gleichzeitig per Postanweisung — ist per Nachnahme zu erheben — anbel per Einschreiben. (Nichtgewünschtes ist durchzustreichen.)

Adresse des Bestellers: (Gef. recht deutlich schreiben)

Briefliche Geldsendungen erbitte stets nur per „Einschreiben“

Vor- und Zuname:

Stand:

Wohnort:

Straße oder Postort:

Nebenstehende Preise enthalten schon die Kosten für Porto und Gewinnliste